



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 17/13 – 09/14**

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: Oberbürgermeister

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	20.03.2013
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						<p>Siegel, Unterschrift</p>
abgestimmt am:	20.03.2013	ausgefertigt am:	02.04.2013			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	27	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	27	dagegen:	0	Enthaltungen:	0	

Gegenstand der Vorlage:

Umsetzung der durch den Stadtrat bereits beschlossenen Kapitalerhöhungen

Beschlussvorschlag:

In Umsetzung der durch den Stadtrat in den letzten beiden Jahren in den folgenden drei Komplexen gefassten Beschlüsse zur Kapitalerhöhung bei der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (kurz: WSR):

- Einbringung des Anlagevermögens der Stadtbeleuchtung (SR 05/11-09/14 vom 19.01.2011 sowie SR 45/12-09/14 vom 17.10.2012) – **Anlage 1 und 2**
 - Kapitalerhöhungsbetrag: 2.810.000,00 Euro
- Kapitalerhöhung aus Abwasserbeiträgen (SR 17/12-09/14 vom 18.04.2012) – **Anlage 3**
 - Kapitalerhöhungsbetrag: 1.000.000,00 Euro
- Umwandlung Gesellschafterdarlehen (Abwasser) in Eigenkapital (SR 42/11-09/14 vom 20.07.2011) – **Anlage 4**
 - Kapitalerhöhungsbetrag: 1.115.588,08 Euro.

nimmt der Stadtrat Nachfolgendes zustimmend zur Kenntnis:

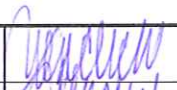

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	06.03.2013	nö	x				x
SR	20.03.2013	ö	x				x

1. Die Unternehmensbewertung der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zum 30.04.2012 vom 23.02.2013 (**Anlage 5**) im Hinblick auf die Auswirkungen der Kapitalerhöhungen auf die von den beiden Gesellschaftern gehaltenen Geschäftsanteile.
2. Das die Stadt im Ergebnis des Vollzugs der vom Stadtrat beschlossenen Kapitalerhöhungen rückwirkend zum 01.05.2012 nunmehr 72,0 v.H. der Geschäftsanteile unmittelbar und nur noch 28,0 v.H. mittelbar über die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH (kurz: BGR) hält.

rechtliche Grundlagen:

- § 96 Absatz 4 SächsGemO
- § 4 Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 2 Ziffer 8 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	08.05.13
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	08.05.13


Wendsche

Begründung:

Mit den im Beschlusstext aufgeführten drei Beschlusskomplexen hat der Stadtrat Kapitalerhöhungen bei der WSR in einem Gesamtumfang von 4.925.588,08 € beschlossen. Die Verwaltung wurde mit den Beschlüssen beauftragt, alles Erforderliche zur Umsetzung einzuleiten.

Nachdem in Bezug auf den Komplex Stadtbeleuchtung alle erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigungen zwischenzeitlich vorliegen (Bescheid vom 30.01.2013 – Az.: 150.1/092.12-Rdl#1-1961/2013 – **InfoSR 04/13-09/14 vom 20.02.2013**) und die beiden anderen Komplexe keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielten, stand einem Vollzug der Kapitalerhöhungen kein grundsätzliches Hindernis mehr im Wege.

Zur Vorbereitung wurde die in der Beschlussziffer 1 benannte Unternehmensbewertung erstellt, die nunmehr formal zur Kenntnis zu nehmen ist. Die notarielle Beurkundung ist am 25.02.2013 erfolgt. Die Anmeldung beim Handelsregister ist eingeleitet.

Damit ist der Vollzug der drei im Beschlusstext benannten Komplexe vollständig abgeschlossen.

Anlagen

Dateiname: SR17Maerz_Kapitalerhoehung WSR.DOC

